

Der Stand der zivilen Massnahmen auf 1. Januar 1959

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **25 (1959)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sowohl der Schutz gegen die radioaktive direkte Strahlung, gegen das Eindringen von radioaktivem Staub, gegen eventuelle Verwendung von Giftgasen, als auch gegen die Brandwirkungen verlangen gasdichte Konstruktionen.

Durch die Weiterentwicklung der Waffen sind wir gezwungen,

*die Anforderungen an Schutzräume
entsprechend zu erhöhen.*

So wird man zum Beispiel infolge der radioaktiven Nachstrahlung, der Geschwindigkeit und Unregelmässigkeit der Angriffe und aus weiteren Gründen mit einer längeren Aufenthaltsdauer in den Schutzräumen rechnen müssen. Aus diesem Grunde ist immer die Einrichtung

entsprechender Lüftungsanlagen anzustreben, da diese allein eine Dauerbelegung (ab 4 Stunden) ermöglichen.

Selbstverständlich werden die baulich möglichen Schutzmassnahmen nie mit dem jeweiligen Stand der Waffentechnik übereinstimmen. Die Grundsätze können aber vorausschauend so gut getroffen werden, dass sie auch noch nach Jahrzehnten Gültigkeit haben, falls zu den obgenannten Beanspruchungsarten keine weiteren hinzukommen, die uns jetzt nicht bekannt sein können. Es ist nicht anzunehmen, dass die heute bekannten überaus starken Vernichtungswaffen, wie Wasserstoffbomben, ins Absurde gesteigert werden, und dass mit deren Abwurf überall gerechnet werden muss. Es wird wohl immer verschiedene Gefahren- und dementsprechend Schutzzonen geben.

Der Stand der zivilen Massnahmen auf 1. Januar 1959

a) Aufklärung

Die Aufklärung geht in Verbindung mit den kantonalen Zivilschutzstellen und privaten Vereinigungen laufend weiter. Sie wird im Rahmen der verfügbaren Mittel weiterhin verstärkt, insbesondere auch durch Beteiligung an Ausstellungen.

b) Bauliche Massnahmen

Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1950 werden jährlich in Neu- und Umbauten für 130 000 bis 140 000 Personen neue Schutzräume erstellt. Die 1945 in Altbauten vorhandenen Schutzräume wurden im Winter 1945/46 zum grössten Teil aufgehoben. Der Versuch, sie 1952 auf Grund eines besonderen Bundesbeschlusses wieder neu zu erstellen, wurde bekanntlich vom Volk mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Wir besitzen in den organisationspflichtigen Ortschaften heute immerhin für rund 1,2 Mio Personen Schutzräume.

c) Verdunkelung

Die Vorschriften sind bekanntlich in der Anwendung eingestellt. Sie können notfalls mit wenigen, bereits vorbereiteten Abänderungen rasch wieder in Kraft gesetzt werden.

d) Kantonsinstruktoren

Die Kantonsinstruktoren für die verschiedenen Dienste des Zivilschutzes sind mit wenig Ausnahmen alle ausgebildet.

e) Oertliche Schutzorganisationen

Die organisationspflichtigen Ortschaften — es handelt sich um rund 800 mit etwa 2,8 Mio Einwohnern — sind alle bezeichnet.

Die Ortschefs stehen mit wenig Ausnahmen zur Verfügung, die Stellvertreter (grundsätzlich in Ortschaften mit 5000 und mehr Einwohnern) in den meisten Kantonen ebenfalls.

Die Dienstchefs der verschiedenen Dienste sind mit wenig Ausnahmen instruiert. In der Mehrzahl sind auch die Stellvertreter ausgebildet (grundsätzlich in Ortschaften mit 10 000 und mehr Einwohnern).

Mit der Ausbildung der Detachementschefs wurde in den meisten Kantonen begonnen. Mit der Instruktion der Gruppenchefs befassen sich dagegen bis jetzt nur wenige Gemeinden.

Die Wiederherstellung der Bereitschaft der Alarmanlagen in den bisher luftschutzpflichtigen Ortschaften ist heute weitgehend durchgeführt.

Die dem Bund obliegenden Massnahmen technischer Art für die örtliche Alarmierung (Sirenenanlagen mit Ersatzmaterial, Alarmempfänger, Sirenen-Fernsteuerungen) sind ebenfalls grösstenteils getroffen.

f) Betriebliche Schutzorganisationen

Die organisationspflichtigen Betriebe — es betrifft deren etwa 2500 — sind heute fast alle bestimmt.

24 Kantone haben die Ausbildung von Betriebsschutzchefs an die Hand genommen, der restliche Kanton wird im Jahre 1959 folgen.

Die Bereitschaft der betrieblichen Kommandoposten, Sanitätsposten und Alarmstellen kann in den bisher luftschutzpflichtigen Betrieben fast überall in kurzer Zeit erstellt werden.

g) Hauswehren

Die Dienstchefs, Block- und Quartierchefs sind instruiert (ca. 11 500). Die Abgänge durch Mutationen — es betrifft jährlich etwa 10 % — werden laufend ersetzt.

Mit der Ausbildung der etwa 90 000 Gebäudechefs wurde in verschiedenen Kantonen begonnen. Ungefähr 70 000 sind jedoch bis heute noch nicht instruiert.

h) Material

Die Kantonsinstruktoren für das Material sind ausgebildet. — In den bisher luftschutzpflichtigen Ortschaften sind mit wenig Ausnahmen die notwendigen Materialchefs vorhanden.

Die rund 550 neu organisationspflichtig erklärten Ortschaften besitzen noch kein Material. Für die Kriegsfeuerwehr steht wenigstens das Material der Friedensfeuerwehr zur Verfügung.

Das Material in den bisher luftschutzpflichtigen Ortschaften wird periodisch kontrolliert und ist meistens in Ordnung. Es ist jedoch für den Katastrophenfall keineswegs ausreichend.



Suche nach Verschütteten

Zur Abgabe an die zivilen Organisationen und an die Bevölkerung stehen dem Bund bis jetzt zur Verfügung:

- ca. 400 000 Zivilgasmasken mit je einem Reservefilter
- » 200 000 Schutzhelme
- » 500 000 Sandsäcke
- » 125 000 Eimerspritzen.

Das genügt selbstverständlich für eine Organisation, die bei einem Vollausbau schätzungsweise 800 000 Personen zählt und für eine Bevölkerung von mehreren Millionen in keiner Weise. Nachdem der Bund zur Beschaffung von Zivilschutzmaterial vermehrte Mittel zur Verfügung gestellt hat, werden die Bestände schon im laufenden Jahre etwas vermehrt werden können.

i) Transportwesen

Mit Ausnahme bei den Kriegsfeuerwehren besitzt der Zivilschutz keine Fahrzeuge fest zugeteilt. Mit diesen allein kann der Zivilschutz aber in keiner Weise auskommen. Er muss über zusätzliche Fahrzeuge verfügen können. Massnahmen, die eine weitere Zuteilung bezwecken, sind im Gange. Die Abgabe von Treibstoff ist bis jetzt nur für die Motorfahrzeuge der Kriegsfeuerwehr sichergestellt.

k) Eidg. Militäranstalten, SBB, PTT,

Betriebsschutz Bundesverwaltung

Die Betriebsfeuerwehren der Militäranstalten sind ausgebildet und gut ausgerüstet. Sie können in Betrieben, die auch nach erfolgter Mobilmachung weiterarbeiten, den wichtigsten Teil des Betriebsschutzes übernehmen. Die während des letzten Aktivdienstes erstellten Anlagen und Einrichtungen sind noch vorhanden und in kurzer Zeit betriebsbereit.

Auch die Anlagen der SBB und PTT können verhältnismässig rasch wieder in Betrieb genommen werden. Bei der SBB und PTT werden seit Jahren Schutzräume erstellt, wird Kaderausbildung betrieben und Material beschafft. Ihre Schutzorganisationen sind weitgehend einsatzbereit.

Der Betriebsschutz der Bundesverwaltung ist vollständig in Reaktivierung begriffen. Die Betriebsschutzleiter und ihre Stellvertreter sind ausgebildet. Ebenso werden die baulichen Schutzmassnahmen studiert und das vorhandene Material überholt. Die Mannschaftsbestände sind provisorisch bestimmt und die Betriebsschutzpläne meistens vorhanden.

l) Luftschutztruppen

Die Luftschutztruppen stehen heute in der zweiten Ausbildungsperiode, welche eine Vertiefung der technischen Kenntnisse verlangt.

Für die zweite Hälfte des fehlenden Korpsmaterials sind die Kredite bewilligt und ist die Beschaffung im Gange.

m) Ausgebildetes Kader

Durchgeführte Kurse

1956	135 Kurse mit	7 529 Teilnehmern
1957	147 Kurse mit	8 306 Teilnehmern
1958	274 Kurse mit	14 865 Teilnehmern.

Dazu kommen im Jahre 1958 sieben eidgenössische Rapporte mit den Kantonsinstruktoren und 72 kantonale Rapporte mit den Orts- und Dienstchefs.

Ausgebildetes Kader (ungefähre Zahlen)

	Personen
Kantons- und Regionsinstruktoren	400
Ortschefs und -Stellvertreter	1 000
Dienstchefs und -Stellvertreter	5 000
Detachementschefs	1 000
Gruppenchefs	800
Quartierchefs	1 500
Blockchefs	10 000
Gebäudechefs	22 000
Alarmpersonal	800
Chefs und Stellvertreter BSO	2 500
Total	45 000

Jährlich muss durchschnittlich mit etwa 10 Prozent an Abgängen gerechnet werden. Im gesamten rechnen wir mit einem Kaderbestand von etwa 150 000 Personen.

Der genaue Kaderbestand soll auf Ende des Jahres auf Grund einer besonderen Umfrage ermittelt werden, damit wir für unsere Berechnungen für den Personal- und Materialbedarf sowie die entsprechenden Kosten zuverlässige Angaben erhalten.

n) Instruktionsunterlagen (Dokumentationen)

Davon wurden 78 000 Stück versandt (mehrere Unterlagen wurden als ein Stück gezählt). Am meisten bezogen Zürich (18 201) und Bern (18 751).

o) Filmbestellungen

Es gingen etwa 220 Bestellungen auf Filme ein. Am meisten wurden begehrt: «Vielleicht schon morgen» (63mal), «Die Kriegsfeuerwehr» (55mal), «Betriebsschutz» (53mal), «Die Hauswehr» (42mal).

p) Bestellungen auf Tabellen

Auf Tabellen wurden etwa 50 Bestellungen mit ungefähr 200 Tabellen verzeichnet. Am meisten verlangt wird die grosse Tabelle über «Oertliche Schutz- und Betreuungsorganisationen».

q) Dienst- und Personalkarten

Diese erfreuen sich starker Nachfrage. In wenig mehr als einem Jahr wurden ungefähr 80 000 Dienstkarten und etwa 60 000 Personalkarten abgesetzt. A + L

Die Bedeutung und Wirksamkeit des Zivilschutzes

Der Abwurf der ersten Atombombe auf die Stadt Hiroshima war ein Ueberraschungsangriff,

denn es gab *keinen Fliegeralarm*, so dass die Bevölkerung nicht in Deckung war. Daher war die ursprüngliche Zahl der Todesopfer hoch (66 000 Menschen). Der Abwurf der zweiten Atombombe auf die Stadt *Nagasaki* hatte schon bedeutend geringere Verluste zu verzeichnen (39 000 Tote).

Im *Vergleich* dazu soll aber ein gewöhnlicher *Brandbombenangriff* gegen die japanische Hauptstadt *Tokio* noch mehr Tote als die Atombombenangriffe ergeben haben, nämlich 84 000. Eine allerneueste Information spricht sogar von 167 000 Toten in Tokio, also bedeutend mehr als durch beide Atombomben.

Ferner kann man «die Gesamtverluste in Nagasaki mit denen von *Hamburg* (Juli 1943) vergleichen. In beiden Fällen waren es etwa 40 000 Tote.

Andererseits zeigen gerade die Erfahrungen von *Hiroshima* und *Nagasaki*, dass ein Schutz gegen Atomwaffen möglich ist —

nämlich durch rechtzeitige Warnung, richtiges Verhalten, bauliche Massnahmen und eine wirksame Organisation der Gemeinschaftshilfe.

«Die Abbildungen von Nagasaki und Hiroshima zeigen deutlich, dass Stahlbetonbauten und andere Massivbauten, ferner Brücken und Fabrikschornsteine erhalten blieben. *Sehr starke Stahlbetonbaukonstruktionen hielten in Hiroshima selbst 200 m vom Schadenzentrum entfernt stand. In Nagasaki blieb ein Stadteil durch einen die Detonationswirkungen abschirmenden langgestreckten Hügel erhalten*, d. h. im Schatten von Bodenerhebungen liegende Gebäude wurden nicht zerstört, die Menschen in diesem Gebiet nicht verletzt.»

«Aus den Erfahrungen in den beiden japanischen Städten wie auch aus den besonders von den USA angestellten Versuchen und Berechnungen geht hervor, dass bei sogenannten Luft-Explosionen mit ihren, militärisch gesehen, günstigsten Zerstörungsreichweiten *unterirdische Stollen und Schutzräume aus bewehrtem Beton (Stahlzuschlüge) Schutz bieten können*, und dass *Deckungsgräben bis in das Gebiet schwerster Zerstörungen hinein erhalten bleiben*.»

Ueberlebende von Hiroshima und Nagasaki berichteten: «Nur ein paar spärliche Bomben waren bisher auf Hiroshima gefallen. So wurde auch kein Luftschutzalarm gegeben.» «Wenn es Alarm gegeben hätte, wären viele Menschen gerettet worden.» «Wenn man einen Luftschutzbunker erreichte, konnte man wahrscheinlich damit rechnen, unverletzt zu bleiben.»

Deutschland hatte (wie England) im letzten Krieg einen gutorganisierten Luftschutz.

Mit Luftangriffen allein war daher das Ziel, die Moral der Bevölkerung zu brechen, nicht zu erreichen.

Die Zahl der Luftkriegstoten unter der Zivilbevölkerung der beiden jetzigen Deutschland wird auf etwa 500 000 Menschen geschätzt.

Aber: «Der Bericht einer amerikanischen Studienkommission über die Wirkungen des Bombenkrieges gegen Deutschland kommt zu dem Schluss, dass *ohne die getroffenen Luftschutzmassnahmen die Verluste sich auf das Zwanzigfache hätten vermehren können*. So blieben sie bei etwa 1 Prozent der Gesamtbevölkerung.»

Ein anderes Beispiel, und zwar aus der Anfangszeit des letzten Krieges in Westeuropa (1940): Warum kapitulierte die *holländische* Armee wenige Tage nach dem deutschen Ueberfall, trotz erst einigen tausend Toten? Wohl weitgehend deshalb, weil die Stadt *Rotterdam* durch Fliegerbombardemente überrascht worden war, die etwa 30 000 Zivilpersonen das Leben kosteten. «Unter diesen Umständen entschloss sich General Winkelman, in dessen Händen der Entscheid lag, das Einstellen des Feuers zu befehlen.»

Und ein Gegenbeispiel von der gleichen Front, aber aus dem letzten Kriegswinter (1944/45): Die gefürchteten deutschen *Raketenbombardemente* durch V 1 und V 2 gegen *Belgien* hatten 6448 Tote zur Folge, doch waren dazu noch mehr (nämlich 8661) Geschosse notwendig. Dieses Missverhältnis zwischen Aufwand und Wirkung zeigt, dass die Bevölkerung inzwischen offenbar gelernt hatte, sich auch gegen perfektionierte Bombardemente zu schützen.

Alles hat also seine Grenzen. Es wird sogar behauptet: «*Militärische Sachverständige haben nachgewiesen, dass niemals in der Weltgeschichte ein Volk auch dann einen Krieg weitergeführt hat, wenn seine Verluste vier Prozent der Bevölkerung überstiegen.*»

Darum muss die Zivilbevölkerung geschützt werden, und sie muss auf lange Sicht zum voraus darauf vorbereitet werden. Die *Schweiz* hatte im letzten Krieg, ohne darin verwickelt zu sein, 7379 Fliegeralarme zu verzeichnen und 84 Tote zu beklagen. Dazu kamen 260 verletzte Personen und für 65 Mio Franken Sachschäden. Bezeichnenderweise waren es die Fliegertruppe und die zivilen Luftschutzorganisationen, welche hauptsächlich in kriegsmässigem Einsatz standen. Angesichts der heutzutage noch viel stärker drohenden Waffenwirkungen müssen wir den Zivilschutz entsprechend stärker machen.